

# Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes "Südliche Unstrutau" für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza und Schönstedt (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

2. Jahrgang

Laufende Nummer: 02

Ausgabetag:  
18. Februar 2016

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ 2016 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ vom 20. Januar 2016 3

### **Nichtamtlicher Teil:**

- - -

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

*Öffentliche Bekanntmachung  
der  
HAUSHALTSSATZUNG  
des Gewässerunterhaltungszweckverbandes  
„Südliche Unstrutau“  
2016*

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 20.01.2016 die Haushaltssatzung 2016 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2016 hat zu erfassen

#### **§ 1**

##### 1. Im Erfolgsplan

die Einnahmen von 171.600,00 €  
die Ausgaben von 171.600,00 €

##### 2. Im Vermögensplan

die Einnahmen von 0,00 €  
die Ausgaben von 0,00 €

#### **§ 2**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 28.500,00 €.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 0,00 €.

#### **§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

#### **§ 5**

Der Zweckverband verfügt über kein Personal – eines Stellenplanes bedarf es nicht.

**§ 6**

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) und § 15 der Verbandssatzung wird mit 27.460,00 € festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. September 2016 in Kraft.

Bad Langensalza, d. 15. Februar 2016

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrut-  
aue“

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2016 wird hiermit bekannt gemacht.

**III. Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrut-  
aue“ hat die Haushaltssatzung 2016 am 20. Januar 2016 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde, Fachdienst  
Kommunalaufsicht - in 99974 Mühlhausen erteilt im Bescheid vom 05. Februar 2016 zur  
Haushaltssatzung 2016 mit:  
Die von der Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche  
Unstrut-  
aue“ in ihrer Sitzung am 20.01.2016 unter der Beschluss-Nr. 18/I/16 beschlossene  
Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 wurden der  
Kommunalaufsicht vorgelegt.
3. Die Satzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO und § 21 Abs. 3 ThürKO wird hiermit die  
Eingangsbestätigung erteilt. Die vorzeitige Bekanntmachung der Satzung gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 ThürKO  
wird zugelassen.

Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

**IV. Offenlage**

Die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 22. Februar 2016 bis 07. März 2016 in der  
Geschäftsstelle des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrut-  
aue“, Hüngelsgasse 13 in Bad  
Langensalza, im Sekretariat der Geschäftsleitung während der Dienststunden (Mo., Mi., Do. 07.15 Uhr bis  
15.30 Uhr, Di. 07.15 Uhr bis 17.30 Uhr und Fr. 07.15 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus und wird bis zur  
Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur  
Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 16. Februar 2016

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrut-  
aue“

Matthias Reinz  
Verbandsvorsitzender

## Bekanntgabe von Beschlüssen

Die Verbandsversammlung des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ hat in ihrer 2. Sitzung am 20. Januar 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

*Öffentlicher Teil*

### Beschluss Nr. 16/I/16

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 03. Dezember 2015.

### Beschluss Nr. 17/I/16

Die Verbandsversammlung beschließt die Auftragserteilung für die Ingenieurleistungen zur Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes für das Gebiet des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ an das Ingenieurbüro Meinecke GmbH aus Nordhausen vorbehaltlich des Erlasses eines Bewilligungsbescheides zur Förderung der Planungsleistungen oder der Erteilung einer Genehmigung zum vorzeitigen Vorhabensbeginn durch die Thüringer Aufbaubank.

### Beschluss Nr. 18/I/16

Die Verbandsversammlung des GUVZV „Südliche Unstrutau“ beschließt den Wirtschaftsplan und die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2016 einschließlich der Anlagen, so wie sich dieser aus der Anlage zu diesem Beschluss ergibt.

### Beschluss Nr. 19/I/16

Die Verbandsversammlung nimmt von der Siegelführung beim Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ Kenntnis. Die Siegelumschrift führt im oberen Halbbogen den Namen „Thüringen“ und im unteren Halbbogen den Namen des Zweckverbandes und zeigt in der Mitte das Thüringer Landeswappen. Zur Führung berechtigt ist der Verbandsvorsitzende Abdruck - 1 -, die Geschäftsleitung Abdruck - 2 -.

### Beschluss Nr. 20/I/16

Die Verbandsversammlung des GUVZV „Südliche Unstrutau“ beschließt, die bestehenden Geschäftsrisiken durch Abschluss einer Betriebs- und Umwelthaftpflicht- sowie Umweltschadenversicherung, einer D&O-/Vermögenseigenschaden- sowie Vertrauensschadenversicherung abzudecken. Der Versicherungsschutz wird durch Erweiterung bzw. Ergänzung der bestehenden Versicherungen des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ gewährleistet. Der Kommunalrechtsschutz ist vom GUVZV „Südliche Unstrutau“ selbst zu versichern. Die Geschäftsleitung wird beauftragt die entsprechenden Verträge abzuschließen. Der GUVZV „Südliche Unstrutau“ übernimmt die dem AZV „Mittlere Unstrut“ entstehenden Mehrkosten bei den Versicherungsprämien für vorgenannte Versicherungen sowie die Mehrprämie für die Haftpflichtversicherung, die sich aus der technischen und kaufmännischen Geschäftsführung durch den AZV „Mittlere Unstrut“ ergibt.

### Impressum

#### Herausgeber:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

#### Redaktion:

Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,**  
**99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: guzv@wazv-badlangensalza.de

#### Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Gewässerunterhaltungszweckverbandes „Südliche Unstrutau“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Gewässerunterhaltungszweckverband „Südliche Unstrutau“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

#### Anmerkung:

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin.

Soweit im Text auf Anlagen verwiesen ist, können diese zu den Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle eingesehen werden.